

Das freie Unternehmertum in der politischen Auseinandersetzung

Autor(en): **Eibel, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **33 (1953-1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS FREIE UNTERNEHMERTUM IN DER POLITISCHEN AUSEINANDERSSETZUNG

VON ROBERT EIBEL

Die geschichtliche Frage, die unserer Generation gestellt ist, lautet keineswegs etwa nur, welche Rolle der Unternehmer in der Wirtschaft von morgen zu spielen berufen sei, sondern sie lautet viel kategorischer dahin: *Ob ihm überhaupt noch eine Rolle zuge-dacht ist*, die man mit gutem Gewissen als «Unternehmertum» bezeichnen darf. Im Block der totalitär regierten Staaten, die dem Prinzip der Kommandowirtschaft huldigen, hat der Unternehmer als soziale Funktion ausgespielt. Als Stand ist er verschwunden. Seine funktionelle Ausschaltung ist, soweit erforderlich, noch durch die physische Vernichtung beschleunigt worden. Eine Unternehmerproblematik gibt es dort nicht mehr. Es gibt kaum genügend Vorstellungskraft und Phantasie, um zu ermessen, welch langwieriger Prozeß über Jahre und Jahrzehnte hinweg einmal wieder einsetzen muß, wenn es in jenen Staaten in ferner Zukunft auf dem Wege revolutionärer Entwicklungen dazu kommen sollte, von der Kommandowirtschaft zur freien Wirtschaft fortzuschreiten.

Der geistige und ökonomische Prozeß, der vom Unternehmertum *wegführt*, ist ein, wie die Naturwissenschaftler sagen, eindeutig *irreversibler Prozeß*. Die Unternehmerwirtschaft ist unter Umständen rasch abgeschafft, aber die Aufgabe, sie wieder zurückzugewinnen, wird unvorstellbar schwer sein. Wenn der Anschauungsunterricht aus dem totalitären Raum dazu nicht genügen sollte, dann verweisen wir auf das näher liegende *Beispiel England*. Wie schnell waren das Transportsystem und die Stahlindustrie verstaatlicht und wie mühsam gestaltet sich ihre Zurückführung in die freie Marktwirtschaft! Die Schwierigkeiten sind selbst in diesem Lande Großbritannien gewaltig, obwohl dort ein Regierungssystem an der Macht ist, das grundsätzlich auf dem Boden der Privatwirtschaft steht.

Es wäre ein Irrglaube anzunehmen, daß im «freien» Sektor der Welt der Kampf für die Unternehmerwirtschaft bereits gewonnen sei. Der knappe konservative Sieg in England, die republikanische Regierung in USA, das Regime Erhard in Deutschland — das sind gewiß Fakten, die man in diesem Kampf positiv werten mag. Mit diesen Teilerfolgen ist aber die letzte, die entscheidende Schlacht noch nicht gewonnen.

Ja, gibt es überhaupt in diesem Kampf eine letzte, eine entscheidende Schlacht? Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, in

was für Zeiträumen zu denken man gewohnt ist. *Sub specie aeternitatis* liegt im Wechsel von Freiheit und Bindung ein ewiges, nie endenwollendes Naturgesetz. Unserer heutigen kurzlebigen, materialistischen Generation bedeutet es aber nichts, daß die notwendigen Korrekturen auf totalitäre Exzesse in 50 oder 100 Jahren, irgendwann einmal in der Geschichte, *von selber* eintreten müssen. Wer nur mit Menschenaltern rechnet, muß sich damit abfinden, daß die Abschaffung der Unternehmerwirtschaft für ihn selbst, d. h. für eine oder mehrere Generationen, eine *endgültige Tatsache* darstellt. Die verlorene Schlacht ist für ihn endgültig verloren. Sie beraubt ihn aller Voraussetzungen, um den Kampf überhaupt irgendwo mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen.

Auf der andern Seite ist die Sache, für welche das Unternehmertum kämpft, *nie endgültig gewonnen*. Es liegt in der Natur der Dinge und der Menschen, daß dieser Kampf ewig dauert. Man kann von ihm nur sagen, daß er in so und so vielen Fällen *nicht verloren* wurde, und daß kleinere und größere Positionen gesichert blieben. Am Tage, wo wir ernstlich behaupten wollten, der Kampf sei endgültig gewonnen und uns darnach verhielten, finge die endgültige Niederlage an. Halten wir fest:

Die Unternehmerposition muß täglich neu gewonnen werden, sie muß uns täglich auf dem Posten sehen. Ihre Problematik erneuert sich fortwährend, sie bleibt nie stehen. Sie ist so vielfältig wie das Leben. Auf der Höhe seiner Aufgabe ist das Unternehmertum nur, wenn es sich immer wieder auf diese Höhe hinaufkämpft. Einmal oben, geht die Reise sofort wieder abwärts, wenn es sich nicht durch ständige Erneuerung oben hält.

Der Kampf um die Unternehmerwirtschaft in der Schweiz

Mit einer imponierenden Folgerichtigkeit lehnt das Schweizervolk ungefähr sämtliche gesetzgeberischen Versuche ab, welche darauf hinausgehen, *ausgesprochene Verstaatlichungspostulate* zu verwirklichen. An Beispielen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, seien erwähnt: Die *Kriseninitiative* 1935, die Initiativen genannt «Recht und Arbeit», sowohl in der Fassung Duttweiler wie in der Fassung der Sozialisten (Neue Schweiz) 1946/47. Auch das *Tuberkulose-Gesetz* ist dazu zu zählen, das als Verstaatlichung der Gesundheitspflege empfunden wurde (1949). Ferner die *Jungbauern-Initiative* (Verstaatlichung des Bodens) 1950 und die *ATO* (Autotransport-Ordnung) 1952. Man kann auch die sozialistische *Vermögensabgabe* (Friedensopfer 1952) in die Reihe der direkten

Verstaatlichungsoperationen stellen, da hier eine teilweise Konfiskation des Privateigentums angestrebt wurde.

Eine gefährliche Zwitterstellung nehmen hingegen die Vorlagen ein, welche *soziale Postulate mit Verstaatlichungsmaßnahmen im Wirtschaftssektor* kombinieren. Es ist hier in erster Linie an die *Wirtschaftsartikel* der Bundesverfassung und die Spezialgesetze für einzelne Wirtschaftszweige zu denken. Wir stehen hier zweifellos am Anfang einer gefährlichen Entwicklung. Immer mehr werden einzelne Wirtschaftszweige aus dem Gesamtspiel des Marktes herausgelöst und scheinbar «gesichert». Automatisch engt sich damit der wirklich freie Sektor ein. Er wird um so anfälliger, krisenempfindlicher und gefährdeter. Der Katalog dieser als «interventionistisch» zu bezeichnenden Vorlagen mit teilweise sozialem, *teilweise sozialisierendem Charakter* wird immer größer und erfaßt schon große Teile des Ernährungssektors (*Landwirtschafts-, Getreide-, Alkoholgesetz, Milchstatut, Getreideübergangsordnung, Ausgleichskassen für Milch* etc. im Preiskontrollgesetz, *Fleischstatut, Weinstatut*). Gleichen Charakter tragen das *Uhrenstatut*, die *Tabakkontingentierung*, die *Preiskontrolle für Mieten*, das *Arbeitsgesetz* etc.

Die sozialisierende Tendenz dieser auf immer größeren Touren laufenden Gesetzgebungsmaschinerie liegt für jeden, der da Augen hat zu sehen, auf der Hand. Gerade weil die Unterschiede zwischen «sozial» und «sozialisierend» oft schwer zu erkennen oder gar nicht vorhanden sind, haben wir es hier mit Vorgängen zu tun, die unter jedem Gesichtswinkel größte Gefahren bergen. Hinter diesen Bestrebungen verbirgt sich, wie Gawronski richtig geschrieben hat¹⁾, die Absicht, das Privateigentum zwar äußerlich weiterbestehen zu lassen, dafür aber das Unternehmertum in seinen Existenzgrundlagen durch fortgesetzte Staatseingriffe tödlich zu treffen. Als Rückgrat der Unternehmerwirtschaft, das man verwunden will, erscheinen die *Verantwortungsfreudigkeit*, die *Risikobereitschaft* und der *überdurchschnittliche Arbeitseinsatz*. Durch hunderterlei Eingriffe in die Betriebsleitung und Wirtschaftsführung wird dem Unternehmer die faktische Verfügungsgewalt über sein Eigentum mehr oder weniger entwunden. Zwar trägt er nach wie vor das volle Risiko. Es bleibt ihm hingegen verwehrt, so zu handeln wie es eine ungehinderte Unternehmungsführung dem Risiko entsprechend objektiv erheischen würde.

Die bewußten Interventionisten wissen ganz genau, daß auf diese Weise ein System entsteht, das nur sehr *unbefriedigend* arbeitet. Dadurch werden jedoch weitere zusätzliche Staatseingriffe geradezu provoziert, bis eines schönen Tages das private Unternehmertum nur

1) Siehe Bulletin Nr. 9, Vereinigung für freies Unternehmertum.

noch eine *leere Schale* darstellt, und der Schritt zur eigentlichen Verstaatlichung beinahe bedeutungslos erscheint.

Die Steuerpolitik

Wir haben bis jetzt einen Sonderaspekt des ganzen Problems nicht erwähnt: Die *Steuerpolitik*. Ursprünglich war diese ein Mittel, um dem Staate die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Gelder zu bringen. Dieses Stadium liegt leider schon längst hinter uns. Die Steuerpolitik ist ein Mittel des politischen Klassenkampfes geworden. Mit andern Worten: Sie strebt eine Verteilung der Einkommen und Vermögen an, welche nicht durch den wirtschaftlichen Erfolg, sondern durch politische Zielsetzungen bestimmt wird. Das sozialistische Programm «Neue Schweiz» gibt darüber alle wünschbare Auskunft. Nach dem Wortlaut des offiziellen Kommentars zu diesem Programm ist die Steuerpolitik für die Sozialisten *ein Mittel, um zur sozialistischen Gesellschaftsordnung zu gelangen*. Der Ausgleich der Einkommens- und Vermögensunterschiede mittels der Fiskalpolitik wird als «finanzpolitisches Hauptziel» des Aktionsprogramms «Neue Schweiz» bezeichnet.

Diese Zielsetzungen sind bei den heute in der Schweiz herrschenden politischen Zuständen auf dem Boden der Gemeinden und der Kantone sehr schwer zu erreichen. Viel leichter ist das im *Bunde* zu bewerkstelligen. Der Zentralstaat ist seiner Natur nach weniger kontrollierbar, undurchsichtig, schematischen Lösungen zugeneigt. Deshalb fordern die grundsätzlichen Anhänger der Verstaatlichung die *direkte, praktisch unbeschränkt ausbaufähige Bundessteuer auf Einkommen und Vermögen*, den Abbau der indirekten Belastungen und die Zentralisierung der Steuerkompetenzen beim Bund.

Die Zielsetzung dieser Bestrebungen wird erst recht deutlich, wenn man die gleichzeitig laufenden Bestrebungen verfolgt, durch eine *ständige Heraufsetzung der steuerfreien Minima* und eine *nie endende Verschärfung der Progressionen* die Verantwortung in der Demokratie in gewissem Sinne auf den Kopf zu stellen, nach dem Rezept:

Die Mehrheit, die in der Volksabstimmung die Gesetze annehmen muß, zahle so wenig wie möglich oder nichts und lade die Lasten einer Minderheit auf, welche zahlenmäßig zu schwach ist, um in der Abstimmung die betreffenden Gesetze zu Fall zu bringen.

Es ist in diesem Zusammenhang z. B. daran zu erinnern, daß man durch sukzessive Befreiungen bei der Wehrsteuer schließlich rund 700 000 Einkommensbezüger von jeder Besteuerung befreit

hat, womit von vorneherein für jede Belastung weiter oben 700 000 sichere Ja-Stimmen zur Verfügung stehen.

Wie weit heute schon die Progression den Steuern *konfiskatorischen Charakter* verleiht, ersieht man aus wenigen Zahlen. Man nehme als Ausgangspunkt ein *Arbeitseinkommen* von 5000 Franken eines Verheirateten ohne Kinder und vergleiche wie im Durchschnitt der Kantonshauptorte die Steuern bei steigendem Einkommen anwachsen. Dann entspricht einem doppelten Einkommen eine vierfache Steuer, einem viermal höheren Einkommen eine 14fache Steuer, einem zehnmal höheren Einkommen jedoch eine 60fache Steuer.

Bei *Kapitaleinkommen* von 6000 Franken im Jahr, oder 500 Franken im Monat, beträgt die durchschnittliche Steuerbelastung schon mehr als ein Drittel und steigt bei Einkommen von 60 000 Franken auf zwei Drittel des Ertrages. In einzelnen Kantonen und Gemeinden gehen aber die Maximalsätze für Belastungen großer Vermögenserträge bis 97%, womit die totale Ertragsenteignung bereits erreicht ist. Man hat Mühe, angesichts dieser und anderer Tatsachen auch bürgerlichen Politikern noch den guten Glauben, daß sie privatwirtschaftlich denken, zuzubilligen.

Besonders instruktiv ist in diesem Zusammenhang ein Vorfall, der sich 1951 bei der Revision des *Zürcher Steuergesetzes* ereignete. Im ersten Entwurf war dort eine Vorschrift enthalten, wonach die Gesamtheit aller direkten Steuern für den einzelnen Steuerzahler *nicht über 50%* des Einkommens hätte ansteigen dürfen. Das war aber offenbar der Mehrheit des Zürcher Kantonsrates zu human. Die Vorschrift wurde im Laufe der Beratungen unwiderruflich gestrichen, womit diese Mehrheit, die durchaus nicht nur aus Sozialisten besteht, eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, daß sie nichts dagegen hat, die Konfiskation auch noch über 50% hinaufzutreiben.

Aber auch im Sektor der reinen Gewinnbesteuerung sieht die Sache viel schlimmer aus, als es an Hand der zitierten Statistik auf den ersten Blick erscheinen mag. Sobald man *die Vorbelastung bei juristischen Personen* in Rechnung stellt, ergeben sich auf 100 Franken Ertrag einer AG bei maximaler Progression mögliche kantonale Belastungen bis zu 30%, inkl. Wehrsteuer bis zu 40%, so daß vom Verdienst der Firma unter Umständen nur noch rund 60 Franken verbleiben. Auf diesem ihm zukommenden Teil bezahlt der Aktionär noch einmal bis zu 30% an kantonalen und eidgenössischen direkten Steuern, dazu die Couponsteuer, so daß von 100 Franken Verdienst seiner Beteiligung noch ganze 40 Franken bleiben. Daraus muß er dann noch Vermögenssteuern, Wehropfer I und II etc. bezahlen!

Diese Tatsachen zeigen den wahren Charakter einer Steuerpolitik, die man nicht anders als sozialisierend, ja als sozialistisch bezeich-

nen muß. Es geht bei den Diskussionen um ihre Ausgestaltung nur scheinbar und nur für die Naiven aus dem Bürgertum um Gerechtigkeit, um Schutz der Schwachen, um die Finanzierung außerordentlicher Ausgaben. In Tat und Wahrheit liegt darin ein mit aller Konsequenz geführter Angriff auf das freie Eigentum, auf die individuelle Vorsorge und Sicherung, auf das freie Sparen, auf die Möglichkeit privater Neugründungen, kurz es geht um die Zerschlagung der Privatwirtschaft und ihrer Grundlagen. Diese Dinge werden, wenn die gegenwärtige Hochkonjunktur einmal in nennenswertem Umfange zurückgehen sollte, viel empfindlicher zutage treten.

Die Folgerungen

Was ist angesichts der geschilderten Lage zu tun? Auf diese Frage lautet eine erste spontane Antwort zumeist dahin, daß die bereits vorhandenen Verbände und Organisationen der Unternehmerschaft gestärkt werden müßten. Solche Mittel der kollektiven Aktion sind selbstverständlich dringend erforderlich. Dahinter jedoch taucht die Frage auf nach dem *Geiste*, der diese Organe beseelen soll. Sehen wir zu, daß wir nicht in eine Art Maginot-Komplex des Unternehmertums verfallen, bei welchem die stärksten Festungswerke von innen heraus oder gar von hinten aufgerollt zu werden riskieren! Dieser Fall könnte durchaus eintreten, wenn das Unternehmertum sich dem Glauben hingäbe, es genüge, bei einer Anzahl von Verbänden, Propaganda-Organisationen etc. größere oder kleinere Beiträge zu leisten. Damit habe man seine öffentlichen Pflichten als Unternehmer getan. An sich soll damit gar nichts gegen die Betroffenen gesagt sein, denn sie sind immer noch hundertmal besser als diejenigen, die nicht einmal finanzielle Opfer für die Existenz des ganzen Standes leisten.

Die eigentliche Rettung kann aber nur wachsen aus einer *neuen Geisteshaltung*. Nur dann, wenn in jedem einzelnen Unternehmer das Bewußtsein dafür erwacht, «*Was bin ich dem Ehrentitel Unternehmer schuldig?*» befinden wir uns auf dem Wege der Besserung. Die gewaltige geistige Auseinandersetzung unserer Zeit entbindet uns des Beweises, daß die Merkmale des Unternehmers — die Verantwortungsfreudigkeit, die Risikobereitschaft und der überdurchschnittliche Arbeitseinsatz — schlechterdings *umfassend* sein müssen. Sie müssen den *ganzen* Menschen beherrschen und seinen *ganzen* Wirkungsbereich. Zu diesem gehört der *Staat* und die *Politik*, wie das Geschäft und die Familie. Wer nur in Bilanzen, in Umsätzen, in Prozenten und in Dividenden denkt, ist vielleicht ein Geschäftsmann, aber kein Unternehmer. Zu groß ist die Zahl derjenigen, die mit Bienenfleiß den ersten Stock ihres schönen beruflichen Gebäudes

ausbauen, ohne daran zu denken, daß möglicherweise das Fundament wackelt. Zu groß ist die Zahl der Schlaunen, allzu Schlaunen, die mit tausend Kniffen immer oben bleiben wollen. Für einen Auftrag verkaufen sie ihre Seele, und wenn der Staat oder ein Staatsbetrieb ihr Kunde ist, dann sind sie für jeden halbwegs anständigen Versuch einer offenen und freien Unternehmerpolitik verloren.

Wenn wir aus der reinen Defensivstellung des Unternehmertums herauskommen wollen, ist es nötig, daß alle, die guten Willens sind, mithelfen, einen *neuen Unternehmerbegriff* herauszuarbeiten. Klar ist auf alle Fälle, daß der Unternehmer im großen oder im kleinen eine *geistige Potenz* sein muß. Der ist noch lange kein Unternehmer, der durch irgendwelche äußere Umstände in den Besitz eines Geschäftes gekommen ist. Er wird es erst, wenn er sich in seiner Stellung durch *eine persönliche und moralische Überlegenheit* ausweist. Viele Leute hören es nicht gerne, wenn man im Bereich des Wirtschaftlichen von Geist, Moral und Ethik spricht. Und trotzdem:

wie anders will man einer weltweiten kollektivistischen Strömung standhalten, die beinahe die halbe Menschheit erfaßt hat und mit der Rasanzen einer fanatischen religiösen Erhebung daherkommt, als daß man mit beiden Füßen auf einem soliden geistigen Fundament steht?

Ein solches Fundament kann *nicht* auf Bilanzen, Umsätzen, Prozentsen und Dividenden beruhen, wohl aber auf der Überzeugung, daß das Unternehmertum die *Garantie für ein freies Menschentum* bietet. Dem kollektivistischen Ideal gegenüber, wo der Staat alles und der Mensch nichts bedeutet, kann nur ein Prinzip siegen, das die Anerkennung des gleichberechtigten, geachteten und freien Mitmenschen auf seine Fahne schreibt. Das Unternehmertum muß den *Glauben* ausstrahlen, daß es täglich und stündlich seine eigene private Sozialpolitik betreibt, die da lautet: Den Betriebs- und Wirtschaftsertrag auf dem Boden des einzelnen Geschäftes, wie in der ganzen Branche und schließlich in der ganzen Volkswirtschaft so zu fördern, daß der *allgemeine Wohlstand* immer und immer wieder gehoben wird.

Das freie Unternehmertum ist heute ein Generalstab ohne Soldaten, weil die Betriebsgemeinschaft an zu vielen Orten keine geistige Realität ist. Darum stehen viele Angestellte und noch mehr Arbeiter politisch im Lager der Feinde des Unternehmertums. Wenn das Unternehmertum seine Aufgabe einmal nicht mehr als bloß wirtschaftliche, sondern als *allgemein menschliche* auffaßt, dann ergeben sich die praktischen Schlußfolgerungen von selbst. Wenn z. B. das Problem *des Verhältnisses zwischen Patron und Arbeiter* aus der rein rationalen, rechnerischen Betrachtungsweise herausgehoben wird auf

die menschliche Ebene, dann öffnet sich ein Gebiet mit ungeahnten Aspekten. Wer einmal Gelegenheit hat, im vertraulichen Gespräch zuzuhören, wie schweizerische Unternehmer aus ihrer eigenen Betriebspraxis heraus nach neuen Lösungen suchen, der ist beeindruckt von der Fülle der Möglichkeiten, die da zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, daß offene und wache Geister am Werke sind, und man sich nicht scheut, auch scheinbar Althergebrachtes in Frage zu stellen und in neue moderne Formen zu gießen.

Unternehmer und Politik

Wenn es klar ist, daß Unternehmertum eine *umfassende menschliche Aufgabe* bedeutet, dann ist ebenso klar, daß der Unternehmer sich mit Politik befassen muß. Es liegt darin ein kategorischer Imperativ. Wenn er es nicht aus Überzeugung tut und innerer Berufung, dann muß er es tun aus *Selbsterhaltungstrieb*. Denn in der Demokratie kann er sich nicht darauf verlegen, *seine Position allein und nur diese sichern zu wollen*. Er wird dabei immer in hoffnungsloser Minderheit bleiben. Er ist deshalb dazu *verurteilt*, die Zustimmung der Mehrheit zu finden.

Darum ist auch all das Zünftlerische, das sich in der Erscheinungsform der *Verbandswirtschaft* breit macht, so unheimlich kurz-sichtig, weil es die demokratischen Mehrheitsverhältnisse gänzlich außer acht läßt. Die Zünfte des Mittelalters konnten nicht unterliegen, weil sie neben der wirtschaftlichen auch die *politische Macht* verfassungsmäßig in der Hand hielten. Heute liegen die Dinge anders. Ein Unternehmertum, das die Zustimmung der Mehrheit notwendig hat, muß, ob es will oder nicht, die freie Wirtschaft durch die Brille der Außenstehenden betrachten. Gawronski, den ich schon einmal zitiert habe, macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der Unselbständigerwerbende am liberalen Wirtschaftssystem in erster Linie deshalb interessiert ist, weil es ihm die folgenden, für seine Existenz wichtigen Voraussetzungen sichert:

- a) die Konsumfreiheit, d. h. die Möglichkeit, die relativ besten Waren zum relativ billigsten Preis zu kaufen,
- b) die Freiheit der Berufswahl und der Wahl des Arbeitsortes,
- c) freien sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg nach dem Kriterium der persönlichen Tüchtigkeit.

Wie kann man von einem Unselbständigerwerbenden erwarten, daß er an die genannten Vorzüge des freien Unternehmertums glaubt, wenn das Unternehmertum sich selbst anschickt, diese Vorzüge da und dort über Bord zu werfen? Es würde sich lohnen, die zahlrei-

chen Begehren auf Staatsinterventionen, die in Bern von Wirtschaftsseite immer wieder gestellt werden, unter *diesem* Aspekt zu betrachten. Dann wird man vielleicht besser verstehen, warum viele Unselbständigerwerbende resignieren und den Schluß ziehen: «Wenn schon Intervention, dann wenigstens zu *meinen* Gunsten und nicht zu Gunsten des Arbeitgebers», mit andern Worten: dann schon eine *sozialistische Intervention*. Nur dann wird das freie Unternehmertum in der Öffentlichkeit sicheren Boden unter den Füßen haben, wenn es die freiheitlichen Grundsätze kompromißlos hochhält, vor allem auch dann, wenn sie einmal *nicht ihm*, sondern *andern* dienen. Eine solche Haltung schafft Vertrauen und wird dem Unternehmertum in der breiten Masse des Volkes Ansehen und politisches Gewicht verleihen.

Wenn im Unternehmertum der *rechte Geist* vorhanden ist, kommt das *praktische Handeln* von selbst. Es liegt an der Unternehmerschaft, dafür zu sorgen, daß ihre vielfältigen Verbände und Organisationen Stoßtrupps des neuen Geistes werden, statt daß sie im Versuche stecken bleiben, durch technische Organisation und Machtstreben einer falschen Sicherheit nachzujagen. Denn wenn es am Geiste fehlt, an den seelischen Kräften, dann fehlt es an der Einsatzbereitschaft, wenn es an der Einsatzbereitschaft fehlt, fehlt es am Opfersinn, und wenn es am Opfersinn fehlt, bleibt nur eine satte Selbstzufriedenheit, aus welcher noch nie auf dieser Welt etwas Rechtes herausgewachsen ist.

Die tödliche Interesselosigkeit gegenüber der Politik manifestiert sich bei einer allzu großen Zahl von Unternehmern ganz allgemein dadurch, daß sie im politischen Betrieb durch *Abwesenheit* glänzen. Was das im einzelnen bedeutet, kann man beispielsweise erleben, wenn man in Abstimmungszeiten in einer größeren Arbeiterversammlung referieren muß. Da kann es einem dann passieren, daß es in der Diskussion gar nicht um das gestellte Thema geht, sondern daß es Vorwürfe an die Adresse der nächstgelegenen größeren Unternehmung regnet. Solchen Vorwürfen kann man nur aus einer genauen Kenntnis des betreffenden Betriebes und seiner Verhältnisse heraus begegnen. Dazu ist aber einzig und allein der Unternehmer selbst in der Lage und nicht ein Vortragender, der von außen kommt und in den allermeisten Fällen in keiner Weise orientiert ist.

«*Unsere Firma befaßt sich nicht mit Politik*». Diesen Satz äußert man oft und ist noch stolz darauf. Natürlich kann die «Firma» keine Politik treiben, aber der Chef soll es tun, und er soll sein Personal durch Beispiel und Aufklärung aufmuntern, es auch zu tun. «*Ich habe keine Zeit für die Politik*», ist eine weitere Feststellung, die man von Unternehmern gerne hört. Diejenigen, die im Osten in

den Zwangsarbeitslagern schmachten, sie *haben* jetzt Zeit, und sie machen sich ihre eigenen Gedanken zu ihrer früheren Haltung.

Um in der Politik Einfluß zu haben, braucht es *persönlichen Einsatz*. Es ist gar nicht etwa in das Ermessen des Einzelnen gestellt, ob er sich mit der Politik beschäftigen will oder nicht. Denn die Politik beschäftigt sich auf alle Fälle *sehr nachdrücklich* mit dem Unternehmer. Sie tut es hinter dem Eisernen Vorhang anders als bei uns, aber sie tut es auf alle Fälle. Also werden wir schon aus Selbsterhaltungstrieb uns ebenfalls mit Politik befassen müssen. Bis das in respektablem Umfange geschehen kann, ist aber noch ein weiter Weg. Industrie, Handel, Gewerbe, Bankwesen und Assekuranz sind in unserem politischen Betrieb außerordentlich dünn vertreten. In der Bundesversammlung mit einem Bestand von 238 Parlamentariern findet man mit aller Mühe und Not kaum ein Dutzend Persönlichkeiten, die als selbstverantwortliche Unternehmer angesprochen werden dürfen. Gewiß, nicht jeder ist zum Nationalrat geboren, aber auch die Parteien haben eine Blutauffrischung dringend nötig. Die Abwertung der Parteien in den letzten 40 Jahren rührt zu einem schönen Teil daher, daß gerade die tragende bürgerliche Schicht die Politik als «schmutziges Geschäft» deklariert hat. Nichts ist im Grunde unlogischer als das billige Schimpfen auf die Politiker, denn *jedes Volk hat die Politiker, die es verdient*. Man denke daran: «*La démocratie est un régime de participants*». Wer an diesem Regime nicht «partizipiert», *schaltet sich selbst aus* und verliert das Recht zu klagen.

Der Unternehmer muß sich als «Missionar» der freiheitlichen Weltanschauung und damit der freien Marktwirtschaft fühlen. Dann wird er plötzlich verstehen, daß es nicht damit getan ist, sein Geschäft recht zu führen. Es stellen sich ihm darüber hinaus Aufgaben gegenüber seinen Betriebsangehörigen, gegenüber den Parteien, gegenüber der Presse, gegenüber dem ganzen Volke.

Es wird das Bedürfnis empfinden, den Abstand gegenüber seinen Arbeitern und Angestellten zu überwinden und vor allem den Arbeiter aus der geistigen Isolierung herauszureißen, in welche ihn die marxistische Ausbeutungslehre getrieben hat. Eine Kardinalaufgabe: *Wie rede ich mit meinen Arbeitern?* Hier liegt ein Gebiet, das die Verbände scheinbar noch nicht entdeckt haben. Und trotzdem ist eine Schulung des Unternehmers unumgänglich, die ihn instandsetzt, periodisch über Probleme politischer und wirtschaftlicher Art, welche den Betrieb berühren, mit seiner Belegschaft zu reden. Will man diese hochwichtige Angelegenheit wirklich auf ewige Zeiten den Gewerkschaftsfunktionären überlassen?

Wer Mission betreibt, d. h. eine Sendung verspürt, wird auch die *Presse* nicht vernachlässigen. Wie mancher Unternehmer gibt

sich die Mühe, den Redaktor der nächstliegenden Zeitung periodisch über die aktuellen wirtschaftlichen Probleme zu orientieren, damit er seinerseits seinen Lesern die Augen über die Zusammenhänge öffnen kann?

Und schließlich, was tut die Unternehmerschaft als ganzes, um das Wirtschaftssystem, von dem ihr Sein oder Nichtsein abhängt, im wahren Sinn des Wortes *populär* zu machen?

Heute oder nie ist der Moment gekommen, um zu proklamieren, daß die wettbewerbsmäßige, moderne Privatwirtschaft das leistungsfähigste bis jetzt entwickelte System ist zur Schaffung von Wohlstand und zur Steigerung des Lebensstandards.

Noch viel mehr als bis heute muß sich die Unternehmerschaft bewußt werden, daß es zur Erzielung einer politischen Wirkung nicht genügt, das Gute zu *tun*, man muß auch noch dafür sorgen, daß die breite Masse des Volkes davon *erfährt* und daran *glaubt*. Nirgends wie in der Schweiz gibt es eine solche Unzahl von kleinen und großen Unternehmern, die in ihrem Bereiche einen tüchtigen und originellen Beitrag für die allgemeine Wohlfahrt leisten. Sollte es da nicht möglich sein, aus allen diesen Ansätzen heraus eine *große Konzeption* zu entwickeln, welche die Volksmehrheit zu einer positiven und bejahenden Einstellung zur Unternehmerwirtschaft führen könnte?

Unternehmer sein ist eine schwere *Verpflichtung*. Sie schließt die Notwendigkeit in sich, im Staate einen *Führungsanspruch* zu erheben. Führen kann nur, wer einer *Elite* angehört. Und Elite muß vom Geiste beseelt sein. Es kann in diesem Zusammenhang aus dem zeitgenössischen Schrifttum keine bessere Lektüre empfohlen werden als der Aufsatz über «Geist und Politik», der am 22. Februar 1953 in der NZZ (Nr. 409) von Prof. Karl Schmid von der ETH erschienen ist. Diejenigen, welche den geistigen Waffen mißtrauen, müssen Trost finden in seinen folgenden Worten:

«Die jüngste Vergangenheit, die Gegenwart weist uns der Beispiele die Menge, daß ein Regime, das sich nur durch die Macht seiner Organisation erhält, nichts so zu fürchten hat, wie die Intellektuellen. Man mag die Gewehre einziehen und die Sprengstoffe registrieren — das Denken ist der gefährlichste Partisane».

In einem Zeitalter der Ungeistigkeit, der Tendenz zur Macht, der mechanischen Organisation und eines nihilistischen Bürokratismus, in einem solchen Zeitalter ist das Unternehmertum berufen, als gefährlicher Partisane des Denkens in die politischen Auseinandersetzungen einzugreifen. Möge die große Zeit kein kleines Geschlecht finden!